# Aus der Praxis - für die Praxis

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 42

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-538932

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Aus der Praxis — für die Praxis.

(Auszug aus den Schulberichten von Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden.)

## I. Aus Uri.

Prof. Dr. Gisler.

a. Dispens vom Schulbesuche.

Uns will der Gedanke nicht aus dem Kopf, daß viel zu oft Dispens vom Schulbesuch erteilt wird. Die Dispensgründe sind zwar in der Schulordnung näher umschrieben, lassen sich aber nichtdestoweniger dehnen und pressen. Manche Eltern sind gar schnell der Meinung, sie bedürften des Kindes behufs „notwendiger Aushülfe" und suchen sich daher eine entsprechende Erlaubnis zu erwirken. Solche Eltern wollen nicht als Gegner, sondern als Freund der Schule gelten. Von der Bedeutung der Schule aber haben sie nicht den richtigen Begriff. Daher steht bei ihnen der Schulbesuch an zweiter und dritter Stelle.

b. Bericht der Lehrerschaft.

Eine Bemerkung geht dahin, daß die Berichte der Lehrerschaft nicht allerorts die Vollständigkeit und Klarheit aufweisen, wie es verlangt und möglich ist. Auf die Rubrik Schulzeit legen wir besonders Gewicht. Selbstredend sollen die Angaben der Wirklichkeit entsprechen, auch wenn man das Ziel nicht erreicht hat. Die Einsicht, daß unsere gesetzliche Schulzeit eine absolut ungenügende ist, muß noch viel mehr Eingang finden. Wenn wir nun alljährlich dieselbe Erfahrung machen, daß ein bedeutender Teil unserer Schulen nicht einmal das verlangte Minimum erreicht, weil es einfach nicht möglich ist, so wird dies notwendigerweise zur Verlängerung der Schulzeit führen müssen.

Nationalrat G. Muheim.
(Gründer des Kollegiums.)

c. Leistungen der Schule.

Die Leistungen der Schule hängen von verschiedenen Faktoren ab. Die

Tüchtigkeit und Berufstreue der Lehrerschaft, die Befähigung und der Fleiß der Kinder, die Stellungnahme der Eltern und des Volkes zur Schule, die örtlichen Verhältnisse bedingen, wie ohne weiteres klar ist, die Leistungen einer Schule. Wo diese Faktoren harmonisch und günstig zusammenwirken, ist der Stand der Schule hinsichtlich der Leistungen ein guter.

d. Erreichung des Lese-Zweckes.

Um diesen zu erreichen, gibt es eben nur ein Mittel: Der Lehrer oder die Lehrerin müssen sinnrichtig vorlesen. „Das gute Vorlesen von seiten des Lehrers ist und bleibt das Hauptmittel der ganzen Übung (des sinnrichtigen Lesens).

Bundesrichter Dr. Schmid,
(gewesener Erz. Rats-Präsident von Uri.)

**II. Aus Schwyz.**

a. Thematen, besprochen an den 2 obligatorischen Kreiskonferenzen.

1. Wie werden die Schüler zu einer selbständigen, sichern und schnellen Lösung der schriftlichen und mündlichen Rechnungsaufgaben befähigt?

2. Vorrücken oder Sitzenlassen der zurückgebliebenen Kinder.

3. Woher kommt es, daß so viele Schüler das Ziel nicht erreichen?

4. Welche Gründe sprechen für die Einführung einer kantonalen Lehrerkonferenz, und welche Bedeutung hat sie für die Lehrerschaft?

5. Die Bildung des Gedächtnisses.

6. Die schlimmen Folgen des Alkoholgenusses bei der Jugend und deren Bekämpfung durch die Schule.

7. Bedeutung und Aufgabe des biblischen Geschichtsunterrichtes.

8. Wie ist der Geschichtsunterricht in der Volksschule zu behandeln?

9. Soll und kann die Schule dem Alkoholgenuß der schulpflichtigen Jugend entgegenarbeiten?

10. Schulhygieine.

11. Woher kommt der Mangel an Sprachgefühl und Sprachfertigkeit bei den Schülern, und wie kann diesem Mangel abgeholfen werden?

(Fortsetzung folgt.)

## Aus Kantonen und Ausland.

**1. St. Gallen.** Zum gegenwärtigen Mangel an Organisten nimmt das Komitee des kant. Zäzilienvereins Stellung, in einem Aufruf die Kirchgemeinden ermunternd, die Besoldungsverhältnisse der Organisten zu verbessern. Nachdem die kleinern Gemeinden schon seit einiger Zeit Mühe hatten, für die vakanten Organistenstellen Ersatz zu erhalten, ist es wahrlich nicht mehr verfrüht, diese Frage vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Die kärgliche Besoldung, die nicht selten nur 100 Fr. oder wenig mehr beträgt, macht es erklärlich, daß viele Lehrer dieser Nebenarbeit mit ihren vielen Mühen und Sorgen ausweichen. Wir wollen gerne hoffen, der Appell werde reiche Früchte tragen. Ein Besoldungsminimum von 200 Fr. ist sicher keine übermäßige Forderung. Wir denken namentlich an gut situierte Gemeinden wie Mörschwil, das neuestens den Ansatz von 200 auf 300 Fr. erhöht hat. Die Arbeit eines katholischen Organisten ist reich bemessen, und nicht selten fällt bei Wahlen die Tüchtigkeit als Musiker ebenso in die Wagschale wie die Leistungen in der Schule. Die Landgemeinden bilden ihr Urteil über den „neuen Lehrer" oft einseitig nach seiner Wirksamkeit als Organist und Chordirigent, da sie ihn nur nach dieser Seite kennen. Das ist ein wunder Punkt, weist aber mit Notwendigkeit daraufhin, daß die Forderung auf ökonomische Besserstellung keine ungerechte ist. Der verehrte Musiklehrer Schiltknecht sel. sagte einst, ein richtiger Organist sollte mit mindestens 500 Fr. honoriert sein. Wir geben zu, daß nicht alle Gemeinden soviel leisten können, aber ein Mehreres kann und muß geschehen. Dann werden sich die Lehrer wieder schaffensfreudiger dem Amte widmen und die Arbeit und Bürde weniger scheuen. Wer den Wert eines würdigen Orgelspiels und eines tüchtigen Kirchenchors für den kathol. Gottesdienst zu schätzen weiß, kann das Vorgehen der kantonalen Vereinigung nur begrüßen. Die Anforderungen und Mühen sind weit größer als die der gewöhnlich ordentlich honorierten Dirigenten weltlicher Gesangsvereine.

Nach Goßau wurde gewählt Rüegger von Niederwil. Damit ist wieder eine Organistenstelle frei geworden. Bei dem gegenwärtigen Mangel an Lehrern überhaupt wird diese Tatsache in nächster Zeit noch oft zu registrieren sein, bis die Anstellungsverhältnisse der Chordirigenten bessere geworden sind.

Nach dem „Tagblatt" tritt Dr. Dierauer nach nahezu vierzigjähriger Lehrtätigkeit als Professor der Geschichte an der St. Galler Kantonsschule zurück.

Schänis. Die Schulgemeinde Rufi-Rütiberg wählte an die infolge Wegzug des Lehrers Küng vakant gewordene Lehrerstelle einstimmig Jos. Schantong, Lehrer in Eschenbach.

— Die Bewegung gegen das katholische Schulgebet treibt in unserm Kanton merkwürdige und charakteristische Blüten. Nach dem Ansturm von protestantisch-liberaler Seite in Flums folgte ein noch zudringlicherer Versuch in Andwil. Man erinnert sich, daß diese katholische Gemeinde vor etwa Jahresfrist die Protestanten ihres Kreises auf Ansuchen aus freien Stücken in den Schulverband aufnahm. Der protestantische Schulrat von Goßau verlor nur